

Ansprechpartner

Tel.: 0561 785-10513

E-Mail: Fallkoordination@svlfg.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.svlfg.de/gleichgewicht.

Herausgeber

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Tel.: 0561 785-0

E-Mail: poststelle@svlfg.de
www.svlfg.de



MIT UNS IM GLEICHGEWICHT



Fallkoordination

Ein Unterstützungsangebot
der SVLFG

www.svlfg.de/gleichgewicht





Menschen, die durch mehrere gleichzeitig hereinbrechende Belastungssituationen aus unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. beruflich, familiär, gesundheitlich, finanziell) überfordert sind und an ihre Grenzen stoßen, brauchen Unterstützung.

Die Fallkoordination der SVLFG bietet für solche schwierigen individuellen Lebenssituationen umfassende Beratung und koordinierte Hilfestellung an. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Situation analysieren, damit Sie die notwendigen Schritte zur Veränderung angehen können. Ihr/e Fallkoordinator/-in unterstützt und begleitet Sie dort, wo es erforderlich ist.

Unter welchen Voraussetzungen können Sie an einer Fallkoordination teilnehmen?

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und
- Sie sind als Unternehmer/-in oder mitarbeitende/r Familienangehörige/r bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) versichert und
- Sie sind bereit, an der Fallkoordination aktiv mitzuwirken.

Die Teilnahme an einer Fallkoordination ist kostenfrei.

Wie läuft eine Fallkoordination ab?

In einem ausführlichen Gespräch analysieren Sie mit Ihrer Fallkoordinatorin/Ihrem Fallkoordinator die aktuelle Situation. Sie definieren die Ziele, die Sie mit der Fallkoordination erreichen wollen.

Daran ausgerichtet erstellen Sie im Rahmen der Beratung gemeinsam mit dem/der Fallkoordinator/-in einen Plan zur Erreichung dieser Ziele. Dieser Plan enthält auch alle anzugehenden Aufgaben.

Das Gespräch findet nach Möglichkeit persönlich vor Ort statt. Sind weitere Personen in Ihrem engeren Umfeld von der Situation betroffen, sollten auch diese am Gespräch teilnehmen und in die Fallkoordination eingebunden werden.

Dann gilt es, die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. Auch während dieser Zeit bleiben Sie mit Ihrer Fallkoordinatorin/Ihrem Fallkoordinator in regelmäßigem Austausch.

Sobald die Aufgaben erfolgreich erledigt und die vereinbarten Ziele erreicht sind, endet die Begleitung durch die Fallkoordination. Ein Abschlussgespräch und die Bewertung der Arbeit beschließen den Prozess.